



Foto: privat

Was macht eigentlich ...

Konstantin Chatziathanasiou?

Konstantin Chatziathanasiou nahm 2003 gemeinsam mit Philipp Mann am Geschichtswettbewerb teil und erhielt für seinen Beitrag zur Griechisch-Orthodoxen Kirche in Deutschland einen ersten Preis. Nach Stationen in Heidelberg, London und Ann Arbor (Michigan) promoviert der studierte Jurist heute am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern in Bonn. Ilja Gottwald hat mit ihm gesprochen.

Sie haben sich für den Wettbewerb ›Weggehen – Ankommen‹ mit einem biografischen Thema beschäftigt. Was hat Sie dazu motiviert?

Die Frage ist weniger ›was‹, sondern ›wer‹. Dank unseren damaligen Lehrern Werner Ostendorf und Ferdinand Scherf war der Geschichtswettbewerb ein Teil der ›Schul-DNA‹. Es wurde systematisch für Geschichte begeistert, und wir haben uns davon anstecken lassen. Da die Ausschreibung einen persönlichen Bezug verlangt, lag das Thema nahe: Ich bin Kind griechischer Eltern und kannte die Gemeinde, um die es in der Arbeit ging, sehr gut. Pater Georgios, der Pfarrer, und die anderen Gemeindeglieder haben uns sehr bereitwillig erzählt, auch von schwierigen Zeiten. Dieser Vertrauensvorschuss war sehr motivierend für uns.

Sie haben Jura studiert. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen Geschichte und Jura?

Recht fällt nicht vom Himmel. Unsere Rechtsordnung blickt in fast allen Bereichen auf lange Traditionen zurück. Verstehen lässt sich vieles nur, wenn man sich dies bewusst macht. Gleichzeitig sind auch Juristen und Richter Kinder ihrer Zeit. Geschichtsbewusstsein schärft also den kritischen Blick. Übrigens auch den in die Zukunft: Wenn man sich die historische Bedingtheit von Recht klarmacht, wird man auch etwas bescheidener in seinem Anspruch, wie man die Zukunft regeln will und kann.

Wozu forschen Sie aktuell am Max-Planck-Institut?

Ich promoviere im Verfassungsrecht. Das Knifflige an demokratischen Verfassungen ist, dass es keinen obersten Aufpasser gibt, der garantieren kann, dass die Verfassung – oder das, was ein Verfassungsgericht darunter versteht – immer befolgt wird. Es muss so etwas wie einen allgemeinen Konsens in der Gesellschaft geben. Die Bürger müssen ihre Verfassung gut finden. Die Frage,

unter welchen Bedingungen dies wahrscheinlicher wird, führt mich als Juristen aber auf unsicheres Terrain, denn hier geht es plötzlich um Fragen der Psychologie und Ökonomie. Das Max-Planck-Institut ist interdisziplinär und bietet mir die Möglichkeit, mit geduldigen Kollegen aus anderen Disziplinen an diesen Fragen zu arbeiten.

Spielte Geduld auch bei Ihrer Wettbewerbsarbeit eine Rolle? Was haben Sie durch den Geschichtswettbewerb gelernt?

Tatsächlich verdanke ich dem Wettbewerb sehr viel. Ich habe gelernt, wie man eine wissenschaftliche Arbeit angeht, dass man die Fragestellung eingrenzen und sich über seine Methoden im Klaren sein muss. Ich habe auch gelernt, dass man einen langen Atem braucht, um etwas zu erreichen, und auch bereit sein muss, Irrtümer oder Sackgassen anzuerkennen. Das Wichtigste war aber, dass mir das Ganze große Freude bereitet hat, vor allem auch die Teamarbeit mit Philipp.

In der aktuellen Runde forschten über 5.000 Kinder und Jugendliche zur Bedeutung des Glaubens für das Zusammenleben der Menschen. Wie beurteilen Sie das als Jurist?

Was mir einfällt, ist die mögliche Konkurrenz zwischen dem Recht und Religion. Beide Systeme fordern auf ihre Art Gehorsam. Neue Herausforderungen ergeben sich daraus, dass Gesellschaften mit einer Vielzahl an Glaubensrichtungen umgehen müssen. Das Recht steht dann nicht nur in Konflikt zur Religion, sondern bestimmt auch Räume für ihre Ausübung.

Für Gläubige sind solche staatlichen Regeln immer ein Stück weit eine Zumutung. Bei der Frage, wie viel wir einander zumuten können, sind wir an einer Kernfrage menschlichen Miteinanders angelangt. Die aktuelle Ausschreibung traf also genau ins Schwarze.